



Marktgemeindeamt Wattens

POLITISCHER BEZIRK
INNSBRUCK LAND

lt. Verteiler

Bauamt

Alfons Höllrigl

05224 5858 33

bauamt@wattens.com

Bebauungsplan für Gst 157/4 und .273 KG Wattens; Entwurfsauflegung

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-111-1-2018/HÖ/SH

Wattens, 16.11.2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gst 157/4 und .273, KG Wattens, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 18.11.2021 bis einschließlich 16.12.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel

angeschlagen am 17.11.2021

abgenommen am 27.12.2021

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
Thomas Oberheisterer



Bank Raiffeisenbank Wattens
IBAN AT15 3635 1000 0022 0558

UID ATU 374 13 205
BIC RZTIAT22351

DVR 0059765
URL <http://www.wattens.com/>

Fax +43 5224 5858-48
Seite 1 von 1